

15 Jahre Rechtsschutz: AK Kärnten erstritt 116,5 Millionen Euro

Utl.: Seit 1992 wurden fast 103.000 Arbeitnehmer vertreten =

Klagenfurt (OTS) - 116,5 Millionen Euro hat die Arbeiterkammer Kärnten seit Einführung des kostenlosen Rechtsschutzes im Jahr 1992 für ihre Mitglieder in arbeits- und sozialrechtlichen Streitfällen erkämpft. Insgesamt wurde seither fast 103.000 Arbeitnehmern zu ihren Ansprüchen verholfen, die ohne das Einschreiten der AK-Juristen nicht ausbezahlt worden wären.

1992 ist das neue Arbeiterkammergesetz in Kraft getreten. "Das Gesetz bedeutet eine umfangreiche Modernisierung der gesetzlichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer. Ein sichtbares Zeichen dafür war die Einführung des Rechtsschutzes in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten", betont der Direktor der Arbeiterkammer Kärnten, Dr. Winfried Haider.

Der Rechtsschutz der Arbeiterkammer wurde bereits unmittelbar nach seiner Einführung intensiv genutzt. Schon 1992 hat die AK in 3.844 Fällen für Arbeitnehmer interveniert, geklagt oder Insolvenzforderungen eingebracht und dabei 3,4 Millionen Euro erstritten.

Das ist die beeindruckende Bilanz über 15 Jahre AK-Rechtsschutz:

- Insgesamt ist die AK Kärnten von 1992 bis 2006 für 102.477 Arbeitnehmer in arbeits- und sozialrechtlichen Konflikten aktiv geworden, mehr Menschen, als in Klagenfurt leben.
- Davon hat die AK 83.120 Beschäftigten bei Problemen am Arbeitsplatz geholfen: 59.491 mal durch Interventionen, 12.881 mal durch Insolvenzvertretung und 10.748 mal durch Klagen beim Arbeitsgericht.
- In 19.357 Fällen hat die AK ihre Mitglieder in den letzten 15 Jahren in sozialrechtlichen Fragen unterstützt und Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspensionen eingeklagt.
- Durch das Einschreiten der AK wurden in den letzten 15 Jahren 116,5 Millionen Euro für Arbeitnehmer erzielt, was dem Gegenwert von rund 580 Einfamilienhäusern entspricht.

Die Rechtsabteilung der Arbeiterkammer berät und interveniert in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten oder vertritt berechnigte Anliegen der Arbeitnehmer und Lehrlinge vor Gericht. Mit der Hotline 050 477-1000 sind die AK-Rechtsexperten seit einem Jahr noch besser und schneller erreichbar.

Die Anfragen an die Rechtsabteilung sind analog zu den Entwicklungen in der Arbeitswelt im Laufe der Jahre komplizierter und komplexer geworden. Ging es anfänglich vorwiegend um nicht bezahlte Überstunden oder Lohn- und Gehaltsabrechnungen, stehen jetzt Arbeitsverträge mit unfairen Klauseln oder die Flucht der Arbeitgeber aus dem Arbeitsrecht und dem Kollektivvertrag auf der Tagesordnung. Immer öfter werden Dienstnehmer nicht mehr angestellt, sondern als neue Selbstständige, freie Dienstnehmer oder mit sonstigen Konstruktionen beschäftigt.

Im Jahr 2006 hat die Arbeiterkammer Kärnten über 13,6 Millionen Euro für die Arbeitnehmer zurückgeholt, um 1,4 Millionen Euro mehr als im Jahr 2005. Die Rechtsabteilung der AK ist in 6.034 Fällen für die Arbeitnehmer aktiv geworden, von denen mehr als die Hälfte mittels Interventionen positiv erledigt werden konnten. In 967 Fällen war eine Klage nötig, um den Betroffenen zu ihrem Recht zu verhelfen. Die Zahl der Mitarbeiter, die von einer Insolvenz ihrer Firma betroffen waren hat sich gegenüber 2005 auf 1.642 Betroffene beinahe verdoppelt.

Eine neue Anlaufstelle für alle von einem Firmenkonkurs betroffenen Arbeitnehmer ist seit Jänner 2006 der von AK und ÖGB gegründete Insolvenzschutzverband für Arbeitnehmer (ISA). Er hat die Stellung eines bevorrechteten Gläubigerschutzverbandes. Im ersten Jahr seiner Tätigkeit hat der ISA 1.642 Konkursopfer vertreten und Anträge auf Auszahlung ausstehender Löhne und Gehälter in der Höhe von neun Millionen Euro gestellt.

In Kärnten gab es im vergangenen Jahr 452 Firmeninsolvenzen mit 1.880 Betroffenen, um 3,2 Prozent weniger als im Jahr 2005. Unter den größten Firmenkonkursen waren im Jahr 2006 in Kärnten die Arbeitskräfteüberlasser Wiedl Group und Wassertheurer, die Baufirmen Exsos und ProfiBau, der Brillenhersteller Solstar, der Papiergroßhändler Strein und der Industrieanlagenbauer Elmont.

Außer den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und dem persönlichen Verschulden treten auch immer öfter kriminelle Hintergründe als

Konkursor ursache auf. Um das einzudämmen, fordert die Arbeiterkammer ein strengeres Vorgehen bei strafrechtlich relevanten Konkurs-Hintergründen und die Wiedereinführung einer Sperrfrist für Gewerbeausübung nach einem Konkurs.

Rückfragehinweis:

~

Arbeiterkammer Kärnten
Kommunikation
Mag. Christa Maurer
Tel. 050 477-2401
Fax: 050 477-2400
E-Mail: c.maurer@akktn.at
kaernten.arbeiterkammer.at

~

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0139 2007-02-07/13:14

071314 Feb 07

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20070207_OTS0139